

**Geprüfter Berufsspezialist für IT-Beratung
Geprüfte Berufsspezialistin für IT-Beratung
Rahmenplan mit Lernzielen**

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlages unzulässig; dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Entnahme von Auszügen oder Abbildungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Hinweis

Ist in diesem Rahmenplan von Spezialisten, Teilnehmern und Prüfungsteilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Spezialistinnen, Teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

Herausgeber

DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer

Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Internet www.dihk.de

Verlag

© DIHK Verlag in der DIHK Service GmbH

Breite Straße 29 | 10178 Berlin

bestellservice@verlag.dihk.de | www.dihk-verlag.de

Stand

Erstauflage November 2024

Druck

dbusiness.de | Eine Marke der MOTIV OFFSET NSK GmbH | Grenzgrabenstraße 4 | 13053 Berlin

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	III
Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)	V
Konzeption mit Stundenempfehlung	VII
Lern- und Arbeitsmethodik	1
Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung individueller IT-Kundenlösungen	3
1. Kundenmanagement gestalten, Kunden gewinnen, beraten und betreuen	3
2. Stakeholdermanagement durchführen	9
3. Angebots- und Vertragsmanagement durchführen	13
4. Im laufenden Betrieb beraten und unterstützen	17
5. Organisatorische und rechtliche Vorgaben	19
6. Projektunterstützung und -koordination	25
Anhang	
Verordnung zur Neuordnung der Fortbildungsprüfungen der Geprüften Berufsspezialisten und der Geprüften Berufsspezialistinnen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik	33
Abkürzungsverzeichnis	79
Feedbackbogen	81

Vorwort

Die „Verordnung zur Neuordnung der Fortbildungsprüfungen der Geprüften Berufsspezialisten und der Geprüften Berufsspezialistinnen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik“ vom 2. Oktober 2024 trat am 1. November 2024 in Kraft. Sie enthält fünf einzelne Artikel mit fünf verschiedenen Fortbildungsprüfungsregelungen zu Geprüften Berufsspezialisten und Geprüften Berufsspezialistinnen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik.

Der Artikel 3 regelt die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss mit der Bezeichnung „Geprüfter Berufsspezialist für IT-Beratung oder Geprüfte Berufsspezialistin für IT-Beratung“. Zeitnah zur neuen Fortbildungsprüfungsverordnung liegt nun auch der zugehörige Rahmenplan für diese Berufsspezialisten vor.

Die technologische Entwicklung in der heutigen Wirtschaft stellt die Unternehmen vor komplexe Herausforderungen: Digitale Transformation, Automatisierung und immer schnellere Innovationszyklen erfordern maßgeschneiderte IT-Lösungen, die spezifisch auf die Bedürfnisse und die Anforderungen der einzelnen Unternehmen abgestimmt sind. Dabei kommt der IT-Beratung eine Schlüsselrolle zu. Geprüfte Berufsspezialisten für IT-Beratung fungieren als wichtige Schnittstelle zwischen der IT und den anderen Geschäftsbereichen. Sie analysieren individuelle Anforderungen, entwickeln passgenaue Lösungen und begleiten die Unternehmen von der Planung bis zur erfolgreichen Implementierung.

Die neue Fortbildungsmöglichkeit soll die Absolventinnen und Absolventen darauf vorbereiten, eigenständig und verantwortungsvoll IT-Projekte zu steuern, Auftraggebende bei der Entwicklung von individuellen Kundenlösungen zu beraten, kaufmännische und technische Anforderungen optimal aufeinander abzustimmen sowie den gesamten Prozess der Lösungseinführung und -betreuung zu begleiten und damit die digitale Transformation aktiv zu gestalten.

Ziel ist es, Berufsspezialisten für IT-Beratung zu entwickeln, die nicht nur technisches Fachwissen mitbringen, sondern auch in der Lage sind, komplexe betriebliche Abläufe zu verstehen und kaufmännisch zu denken. Sie sollen darin geschult werden, die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden frühzeitig zu erkennen, Geschäftsbeziehungen langfristig zu pflegen und für eine effiziente Umsetzung und Betreuung der IT-Lösungen im laufenden Betrieb zu sorgen. Dies umfasst auch die Übernahme von Verantwortung für den Erfolg der umgesetzten Lösungen, die ständige Optimierung und Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen sowie die Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs.

Der Rahmenplan wurde von Sachverständigen der Unternehmen, der Bildungsträger und der Industrie- und Handelskammern entwickelt. Er folgt der Struktur der Rechtsverordnung und ist in sechs Teile gegliedert. Die Teile mit den Nummern 5 und 6 entsprechen inhaltlich den Teilen der anderen vier neuen Berufsspezialisten im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.

Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmenden viel Erfolg!

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Berlin, November 2024

Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen des Geprüften Berufsspezialisten für IT-Beratung und der Geprüften Berufsspezialistin für IT-Beratung sind in der Rechtsverordnung handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die der Geprüfte Berufsspezialist für IT-Beratung und die Geprüfte Berufsspezialistin für IT-Beratung in den verschiedenen Bereichen eines Betriebs wahrzunehmen hat.

Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den Vorgaben der in der Verordnung festgelegten Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte und deren Bestandteile, die dem Lehrgangsteilnehmenden vermittelt werden sollen, damit er die Anforderungen der Prüfung erfüllen kann.

Die Anwendungstaxonomien beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Bestandteile der Qualifikationsinhalte in die Tätigkeiten des Geprüften Berufsspezialisten für IT-Beratung und der Geprüften Berufsspezialistin für IT-Beratung eingehen. Sie sind auf das Ziel hin formuliert, also den Abschluss „Geprüfter Berufsspezialist für IT-Beratung oder Geprüfte Berufsspezialistin für IT-Beratung“, und beschreiben nicht den Weg dahin, also den Lehrgang und die Prüfung. Dabei werden – korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien – drei Ebenen unterschieden:

- **WISSEN** beschreibt den Erwerb von Kenntnissen (Daten, Fakten, Sachverhalte), die notwendig sind, um Zusammenhänge zu verstehen.
- **VERSTEHEN** beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
- **ANWENDEN** beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Die Zuordnung der Anwendungstaxonomie sieht wie folgt aus:

- **WISSEN:**
kennen, überblicken
- **VERSTEHEN:**
ableiten, analysieren, aufzeigen, beschreiben, bewerten, dokumentieren, erfassen, erkennen, erläutern, festlegen, feststellen, identifizieren, strukturieren
- **ANWENDEN:**
abgleichen, abstimmen, aufnehmen, auswählen, beachten, berücksichtigen, darstellen, definieren, durchführen, einsetzen, einrichten, entwickeln, erarbeiten, ermitteln, erstellen, fördern, fortschreiben, gewährleisten, informieren, kommunizieren, koordinieren, mitwirken, planen, präsentieren, prüfen, realisieren, reduzieren, sicherstellen, umsetzen, unterstützen, veranlassen, verdichten, visualisieren, vorbereiten, vorschlagen

Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Berufsspezialist für IT-Beratung/
Geprüfte Berufsspezialistin für IT-Beratung

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung individueller IT-Kundenlösungen	400 UStd.
1. Kundenmanagement gestalten, Kunden gewinnen, beraten und betreuen	100 UStd.
2. Stakeholdermanagement durchführen	50 UStd.
3. Angebots- und Vertragsmanagement durchführen	90 UStd.
4. Im laufenden Betrieb beraten und unterstützen	70 UStd.
5. Organisatorische und rechtliche Vorgaben	40 UStd.
6. Projektunterstützung und -koordination	50 UStd.
Gesamtstunden	410 UStd.